

Richtlinie des Zentralvorstandes von Garanto über Flottenrabatte

1 Allgemeines

Die Gewerkschaft Garanto stellt Mitgliedern Flottenrabatte auf Personenwagen zur Verfügung.

2 Einschränkungen

Um in den Genuss dieses Rabattes zu kommen gelten folgende Richtlinien.

- a) das Mitglied muss mindestens 6 Monate Mitglied sein bevor es einen Flottenrabatt beantragen kann
- b) Tritt ein Mitglied vor Ablauf von zwei Jahren seit Gewährung des Flottenrabatts aus garanto aus, muss der Rabatt vollumfänglich zurückgezahlt werden. Das Zentralsekretariat von garanto wird den Austritt bei der rabattgewährenden Garage melden.

3 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft.

Vom Zentralvorstand verabschiedet am 22. Juni 2018